

**Stellungnahme zur AF/2019/007 des Kinder- und Jugendbeirates für den Sozialausschuss (13.08.2019) und den BPA (21.08.2019) –
Fragen zu möglichen Alternativstandorten für ein Jugendgästehaus in Ahrensburg**

Nachdem der Speicher des ehemaligen Gutshofes und der Marstall für ein Jugendgästehaus tendenziell ausgeschlossen worden sind, hat der KiJuB eine Anfrage zu möglichen Alternativstandorten mit konkreten Fragen gestellt.

Aus diesem Anlass wurde durch den FD IV.2/Stadtplanung ein Brainstorming zu denkbaren Flächen vorgenommen. Dabei sind insgesamt 19 Standorte identifiziert worden, die im weitesten Sinne für eine solche Nutzung in Frage kommen könnten. Diese wurden daraufhin genauer untersucht und zahlreiche Parameter in Bezug auf die konkreten Fragen des KiJuB bewertet.

Im zweiten Schritt wurde ein gemeinsames Gespräch mit dem KiJuB, SJR und FD II.7/Jugend und Kultur am 27. Juni 2019 geführt. Im Fokus standen hierbei die gemeinsame Bewertung der Standorte sowie die Rückkopplung mit den Interessen und Bedürfnissen des KiJuB. Hervorzuheben ist hierbei der Wunsch nach einem konfliktarmen Standort, der für die Kinder und Jugendlichen einen ungestörten Aufenthalt im Freiraum und einen schnellen Zugang zur Natur ermöglicht. Dennoch sollte eine möglichst gute ÖPNV-Anbindung vorhanden sein. Diese zwei oftmals gegensätzlichen Interessen wurden schließlich gemeinsam bei jedem potentiellen Standort abgewogen.

Als Ergebnis wurden vier der 19 Standorte aus unterschiedlichen Gründen ausgeschlossen und vier mit einer höheren Priorität versehen, da sie aufgrund ihrer Lage und der Beschaffenheit als besonders geeignet eingeschätzt worden sind. Die restlichen elf wurden mit einer niedrigeren Priorität versehen.

Gemeinsam mit den Gesprächsteilnehmer*innen wurde abgestimmt, dass die konkreten Standorte im Zuge der Stellungnahme zur Anfrage noch nicht genannt werden sollen. Zum einen sollen zuvor noch das konkrete Betreibermodell und ein Managementkonzept erstellt werden, die den optimalen Standort beeinflussen können. Dieses Konzept würde, sofern der politische Auftrag erteilt wird, von FD II.7/Jugend und Kultur geprüft bzw. unter Beteiligung des Kinder- und Jugendbeirates erstellt werden. Zum anderen müssen die Eigentümer*innen vor einer Veröffentlichung in den Prozess mit eingebunden werden. Hierfür kontaktiert FD IV.2/Stadtplanung die übrigen Eigentümer*innen der priorisierten Standorte und überprüft die planungsrechtliche Machbarkeit. Diese Ergebnisse würden dann in eine Vorlage münden, die die Standorte mit den Interessen der Eigentümer*innen vorstellt und ein umfassendes Betreibermodell empfiehlt. Dieses Verfahren befürwortete der Verfasser der Anfrage am 27.06.19.

Aufgrund der Vielzahl der Standorte sind die Antworten auf die fünf Fragen der Anfrage somit fall-spezifisch zu beantworten. Im Folgenden soll die Spannweite dargelegt und die Abhängigkeit vom Betreiber sowie dem jeweiligen Konzept betont werden.

Zu 1 und 2) Die meisten Flächen stehen nicht sofort zur Verfügung. Da in vielen Fällen private Eigentümer*innen gegeben sind und in den meisten Fällen ein Bebauungsplan notwendig wäre, ist hierfür eine langfristige Planung notwendig.

Zu 3 und 4) Die Grundstücke sind sehr vielfältig. Die Spannweite der Grundstücksgröße ist grob von ca. 5.000m² bis ca. 30.000m² zu beziffern, wovon jedoch i.d.R. nicht das gesamte Grundstück nutzbar wäre. Je nach Konzept für ein Jugendgästehaus und die dazugehörige Größe, sind divergierende Standorte zu bevorzugen. Da in den meisten Fällen kein Baurecht für ein Jugendgästehaus vorliegt, sind die Baufenster auch nicht quantifizierbar.

Zur 5) Bei einzelnen Grundstücken wurden teilweise Nutzungssynergien, aber auch Nutzungskonflikte identifiziert. Diese Indikatoren sind in der gemeinsamen Bewertung mit eingeflossen.

IV.2.1; i.V. IV.2.10

IV.1.1

IV.0

II.0

-B-

IV.2.17

In Kopie an

II.7.2

II.7.1